

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	174.611.076,21	178.380.000	240.630.000	267.130.000	272.880.000	278.180.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.396.650,51	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.715.240,83	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.344.943,95	2.157.000	2.007.000	2.007.000	2.007.000	2.007.000
10 = Ordentliche Erträge	184.067.911,50	186.187.000	248.287.000	274.787.000	280.537.000	285.837.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.624.878,02	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000
15 - Transferaufwendungen	58.264.213,00	76.990.000	184.940.000	216.690.000	213.690.000	218.890.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.194,15	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.155.285,17	85.190.000	193.140.000	224.890.000	221.890.000	227.090.000
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	116.912.626,33	100.997.000	55.147.000	49.897.000	58.647.000	58.747.000
19 + Finanzerträge	2.294.059,09	592.800	2.160.300	2.110.300	2.060.300	2.010.300
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.734.906,85	6.450.000	150.000	150.000	150.000	150.000
21 = Finanzergebnis	-4.440.847,76	-5.857.200	2.010.300	1.960.300	1.910.300	1.860.300
22 = Ordentliches Ergebnis	112.471.778,90	95.139.800	57.157.300	51.857.300	60.557.300	60.607.300

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuer

Die Verwaltung schlägt im Rahmen des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2014 vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von zurzeit 300 % um 15 Punkte auf 285 % zu senken.

Dies ist das Ergebnis von Überlegungen, wie die Stadt Monheim am Rhein, trotz der drohenden Zahlung einer sogenannten Solidaritätsumlage in horrender Höhe, einen dauerhaften Haushaltsausgleich aus eigener Kraft sicher stellen kann. Die Ansatzplanung geht dabei davon aus, dass beim Gewerbesteuerertrag trotz des sinkenden Hebesatzes mit einem Betrag in Höhe von 200 Mio. € kalkuliert werden kann. Dies alleine reicht allerdings für den dauerhaften Haushaltsausgleich nicht aus, da gerade das Jahr 2015 durch die hohen Erträge aus Nachzahlungen für Vorjahre in 2013 überproportional durch die Kreisumlage und die Solidaritätsumlage belastet sein wird. Selbst der bereits sehr ambitionierte Ansatz in Höhe von 225 Mio. € (zzgl. rd. 8,5 Mio. € Steuermessbetrag) führt dazu, dass ein Fehlbetrag von mehr als 5 Mio. € bestehen bliebe. Erst die Jahre 2016 und 2017 werden auf diesem Wege wieder zum Ausgleich führen.

Grundsteuer

Auch wenn der im Jahr 2013 prognostizierte Ansatz in Höhe von 7,0 Mio. € nicht ganz erreicht werden kann, wird im Jahr 2014 mit leicht steigenden Erträgen gerechnet. Grund dafür sind der Ausweis und die Bebauung neuer Erschließungsgebiete.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2013 (Prognose zum 31.12. im zweiten unterjährigen Bericht war 17,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 5,7 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 18 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein ist aufgrund der aktuellen Meldungen gut beraten, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, so dass sich im Ansatz ein Wert von 17,5 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herhalten werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 0,002523.

Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten wiederum eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 5,7 % vor.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,3 % im Jahre 2014 auf das Ergebnis 2013, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 70.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der Ansatz auf 2,1 Mio. € festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2014 eher stagnieren, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2013 in Höhe von 1,86 Mio. €. Mehr als die nun im Ansatz befindlichen 1,9 Mio. € werden nicht zu erzielen sein.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die in Rede stehenden Jahre 2007-2012 im Entwurf abgerechnet worden. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. €. Als Faustformel kann für die Berechnung davon ausgegangen werden, dass man rd. 46 % der über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrag erstattet bekommt. Für 2014 kann daher mit einer Summe in Höhe von 10,95 Mio. € geplant werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst. Mehrbelastungen, die durch die Trägerschaft von Schulen und Dauerarbeitslosigkeit bestehen, sind angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisung wird an einer Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) und einer Steuerkraftmesszahl ermittelt. In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl (Referenzzeitraum für das Jahr 2014: 01.07.2012-30.06.2013) die Ausgangsmesszahl, werden 90 % des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisungen gewährt. Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, dies bedeutet, dass Ihre Steuerkraftmesszahl über der Ausgangsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen fließen werden. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter steigen. Die Zahlen für 2014 führen dies vor Augen: Die Ausgangsmesszahl liegt bei 53,94 Mio. € während die Steuerkraftmesszahl 252,03 Mio. € misst.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite, der den Anlagegütern der Aktivseite in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für die Investition geleistet haben. Im Umkehrschluss bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Gegenpart zu den Abschreibungen als Aufwandsposition. Im Haushalt 2014 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden sich voraussichtlich leicht reduziert auf rd. 1,85 Mio. € belaufen. Grund dafür ist u. a. eine Entscheidung des BGH zur Konzessionsabgabenhöhe Gas bei Durchleitung an Dritte. Die Ansatzminderung beträgt 150.000 €.

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im Haushalt 2014 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung des Ansatzes. Solange kein weiterer Jahresabschluss mit aktuelleren Werten vorliegt, werden die bekannten Beträge fortgeschrieben.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem der Ertrag aus der Gewerbesteuer durch den Hebesatz geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Die Entwicklung der Hebesätze und der damit verbundenen Erträge sind unter den Leistungsdaten abgebildet. Aufgrund der weiter gestiegenen Gewerbesteuererträge ergeben sich auch zusätzliche Belastungen im Vergleich zu den aufgeführten vorherigen Haushaltsjahren. Allerdings ist beim laufenden Jahr 2013 zu beachten, dass die Basis der Ansatzwert in Höhe von 150 Mio. € Gewerbesteuererträge bildet. Wie bereits in den unterjährigen Berichten dargestellt, wird das Jahresergebnis bei rd. 257 Mio. € liegen und somit auch die hier dargestellten Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ungefähr bei 59,1 Mio. € landen.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Ausgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen GFG eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Im Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 des Kreises Mettmann wird dieser Hebesatz bei 35,4 % liegen und somit 5,4 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2013. Möglich war dies in dieser Höhe ausschließlich aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der steigenden Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2013 von 102,08 Mio. € auf nunmehr 252,03 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 41,65 Mio. € auf 89,5 Mio. € drastisch erhöhen, obwohl der Hebesatz des Kreises deutlich gesenkt wird. Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 315 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

Bei der Betrachtung des Jahres 2014 muss berücksichtigt werden, dass in der zugrunde gelegten Referenzperiode erst knapp die Hälfte des zusätzlichen Gewerbesteueranstiegs eingerechnet wurde. Entsprechend wird sich das gesamte Ausmaß der Kreisumlageverpflichtung erstmals im Haushaltsjahr 2015 komplett auswirken. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass, je nach Steuerkraftentwicklung in den anderen Städten des Kreises Mettmann, der Kreisumlagehebesatz noch gesenkt werden kann, wird die Stadt Monheim am Rhein nach derzeitiger Lage mit bis zu 106,5 Mio. € zur Kasse gebeten.



Solidaritätsumlage

Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine Solidaritätsumlage von seinen abundanten Kommunen einfordern, um diese zusätzlichen Kosten nicht alleine stemmen zu müssen. Für den Zeitraum von 2014-2020 stehen aktuell jährlich 181,6 Mio. € in Rede, die die kommunale Gemeinschaft aufzubringen hat. Die im Herbst zu beschließende Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 geht als Bemessungsgrundlage von einer überschießenden Steuerkraft aus, die sich aus der Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl einer Stadt (252,03 Mio. € für Monheim am Rhein) und der aktuellen Ausgangsmesszahl im jeweiligen GFG (53,94 Mio. € für Monheim am Rhein) ergibt. Für Monheim am Rhein bedeutet dies eine überschießende Steuerkraft in Höhe von 198,09 Mio. € auf die der Hebesatz anzuwenden ist, der so hoch bemessen wird, dass aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen der benötigte Betrag in Höhe von 181,6 Mio. € eingesammelt werden kann.

Die überschießende Steuerkraft der 60 betroffenen Kommunen beträgt rd. 772 Mio. €, so dass der Hebesatz auf 23,5 % festgesetzt wird. Die Stadt Monheim am Rhein zahlt daher im Jahr 2014 alleine 46,5 Mio. € an das Land. Tendenz für die Folgejahre – steigend.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW verbleibt unverändert bei 490.000 €.

Finanzerträge und -aufwendungen

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, dass mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Bis zum Jahresende 2013 wird darüber hinaus ein Liquiditätsüberschuss von rd. 100 Mio. € vorliegen, der gewinnbringend angelegt werden kann. Die Verwaltung wird diesbezüglich zum Ende des Jahres eine Anlagenrichtlinie im Rat vorlegen, die das grundsätzliche Verfahren regeln und steuern soll.

Rat und Verwaltung hatten sich darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge auf der hohen Kante zu belassen, um damit ein Szenario auffangen zu können, dass im schlimmsten aller denkbaren Fälle den sofortigen Einbruch der zugewonnenen Gewerbesteuererträge beinhaltet. Somit stehen diese 100 Mio. € nicht zwingend für längerfristige Kapitalanlagen zur Verfügung, die allerdings höhere Renditen versprechen. Insofern ist im Ansatz eine Verzinsung von rd. 2 % eingeplant, die einen Finanzertrag in Höhe von rd. 2 Mio. € ergäbe.

Eine Ausweitung der Liquidität ist bei derzeitiger Planung aufgrund der Solidaritätsumlage nicht möglich. Im Gegenteil führen die hohen Investitionsmaßnahmen dazu, dass die vorhandene Liquidität zur Schaffung von Sachanlagen verwandt wird. Diese Rücklagenmittel werden also nicht verkonsumiert, sondern bilanztechnisch werden Finanzanlagen auf Sachanlagen umgebucht, da neues Vermögen entsteht.

Bereich: 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 00 Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktleistungen

Gemeindesteuern

Erträge

Grundsteuer A + B
Gewerbesteuer
Verzinsung Gewerbesteuer (Nachzahlung)
Vergnügungssteuer
Hundesteuer
Erstattungen nach dem Änderungsgesetz zum
Einheitslastenausgleichsgesetz (ELAGÄndG)

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlage
Fonds Dt. Einheit (Erhöhungsanteil Gewerbesteuer)
Verzinsung Gewerbesteuer (Rückerstattung)

Gemeinschaftssteuern

Erträge

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsausgleich

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Erträge

Schlüsselzuweisungen

Einzahlungen (investiv)

Investitionspauschale
Schulpauschale
Sportpauschale

Aufwendungen

Kreisumlage
Solidaritätsumlage
Krankenhausumlage nach dem Krankenhausgesetz

Konzessionsabgaben

Erträge

Konzessionsabgabe MEGA – Strom
Konzessionsabgabe MEGA – Gas
Konzessionsabgabe
Verbandswasserwerk

Kreditwirtschaft

Erträge

Zinsen

Einzahlungen

Aufnahme von Investitionskrediten

Aufwendungen

Zinsen für Investitionskredite
Zinsen für Liquiditätskredite

Auszahlungen

Tilgung für Investitionskredite

Sonderposten und Abschreibungen

Erträge

Auflösung von Sonderposten

Aufwendungen

Abschreibung des Anlagevermögens

Da die Allgemeine Finanzwirtschaft lediglich aus dem einen gleichnamigen Produkt besteht, wird an dieser Stelle auf die erneute Darstellung der Finanzwerte verzichtet und es werden lediglich die ‚Produktleistungen‘ und Leistungsdaten (siehe Folgeseite) ausgewiesen.

Bereich: 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Leistungsdaten	Einh.	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
Gesamtaufkommen Steuerverbund NRW	T€	8.400.000	8.840.000	9.378.219
Umlagegrundlage Finanzausgleich Stadt Monheim am Rhein	T€	57.544	102.083	252.034
Hebesatz der Kreisumlage	%	41,8	41,1	35,4
Einkommens- und Umsatzsteuer				
Gesamtaufkommen Einkommensteuer NRW	T€	6.434.725	6.540.000	6.940.000
Verteilungsschlüssel Einkommensteuer Stadt Monheim am Rhein	%	0,2523	0,2523	0,2523
Gesamtaufkommen Umsatzsteuer NRW	T€	938.663	940.000	980.000
Verteilungsschlüssel Umsatzsteuer Stadt Monheim am Rhein	%	0,2145	0,2145	0,2145
Gemeindesteuern				
Hebesatz Grundsteuer A	%	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	%	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	%	300	300	285
Gewerbesteuerumlage	%	35	35	35
Fond Deutsche Einheit (Erhöhungsanteil Gewerbesteuerumlage)	%	34	34	34
Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen je Gerät pro Monat	€	16	16	16
Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten je Gerät pro Monat	€	11	11	11
Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen je Gerät pro Monat	€	80	80	80
Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten je Gerät pro Monat	€	45	45	45
Hundesteuer bei einem Hund	€	132	132	132
Hundesteuer bei zwei Hunden (je Hund)	€	156	156	156
Hundesteuer bei drei Hunden (je Hund)	€	180	180	180
Hundesteuer für gefährliche Hunde (je Hund)	€	1.320	1.320	1.320
Kreditwirtschaft				
Darlehen (inkl. PPP-Projekt)	Anz.	16	2	2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	T€	42.378	14.860	13.991
Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	T€	17.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für das PPP-Projekt	T€	13.984	12.870	11.845
Ausleihungen	Anz.	5	6	8
Forderungen aus Ausleihungen	T€	9.800	38.080	100.388
- davon an verbundene Unternehmen	T€	9.800	11.250	16.710
- davon an private Unternehmen	T€	0	14.860	14.860
- davon sonstige Ausleihungen	T€	0	11.970	68.818

Erläuterungen zu den Leistungen

Sämtliche Leistungsdaten wurden ausführlich im Zusammenhang mit den finanziellen Entwicklungen des Bereiches 90 erläutert.



Bereich: 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kennzahlen	Einh.	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
Kreisumlage	€	24.053.508	42.000.000	89.500.000
Solidaritätsumlage	€	0	0	46.500.000
Einkommens- und Umsatzsteuer				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	€	16.157.966	16.500.000	17.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer des Landes	€	2.000.730	2.050.000	2.100.000
Gemeindesteuern				
Gewerbesteueraufkommen insgesamt	€	147.069.037	150.000.000	200.000.000
Grundsteuer A - Aufkommen insgesamt	€	28.802	30.000	30.000
Hundesteueraufkommen insgesamt	€	280.302	300.000	300.000
Vergnügungssteueraufkommen insgesamt	€	632.500	750.000	750.000
Grundsteuer B - Aufkommen insgesamt	€	6.633.192	7.000.000	7.100.000
Gewerbesteuerumlage	€	17.113.340	17.500.000	24.600.000
Erhöhungsanteil Gewerbesteuerumlage (F.D.E.)	€	16.624.388	17.000.000	23.850.000
Erstattung nach dem ELAG	€	0	0	10.950.000
Kreditwirtschaft				
Zinsen für Investitionen	T€	2.671.214	4.400.000	0
Zinsen für Liquiditätssicherung	T€	2.451.929	2.000.000	100.000
Zinsen für PPP-Projekt (nachrichtlich -Bereich 71)	T€	502.797	503.000	503.000
Finanzerträge	T€	2.028.133	592.800	2.160.300

Erläuterungen zu den Finanz- und Leistungskennzahlen

Sämtliche Finanz- und Leistungskennzahlen wurden ausführlich im Zusammenhang mit den finanziellen Entwicklungen des Bereiches 90 erläutert.